



# Verkündungsblatt

**Herausgeber:** Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

---

Hannover, 20. April 2026      Nr. 345/2026

---

Der Senat der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Änderungen der Gebühren- und Entgeltordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover vom 21.02.2024 (VKB Nr. 319/2024) beschlossen:

1. § 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

**„§ 3 Approbationskandidatinnen und -kandidaten nach § 1 Nr. 3**

(1) Zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes nach § 4 Abs. 2 Bundestierärzteordnung stellt die Hochschule Lehrmaterialien zur Verfügung. Für den Zugang zu den Lehrmaterialien wird von den Approbationskandidatinnen und -kandidaten eine Gebühr von 200,00 € je Fach erhoben. Die Lehrmaterialien werden in digitaler Form bereitgestellt.

(2) Von den von den zuständigen Behörden zugelassenen Approbationskandidatinnen und -kandidaten, die die Prüfungen zum Nachweis der Gleichwertigkeit ihres Kenntnisstandes gem. § 4 Abs. 2 BTÄO ablegen, wird eine Gebühr in Höhe von 80,00 € je Fach erhoben, welches die Tierärztekammer zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes als Nachweis für notwendig erachtet. Die Gebühr für die zu prüfenden Fächer wird jeweils bei Anmeldung erhoben.

Sind Wiederholungsprüfungen abzulegen, wird die Gebühr ein zweites bzw. drittes Mal erhoben.“

2. § 10 Abs. 1 Ziff. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„bei Approbationskandidatinnen und -kandidaten nach § 1 Nr. 3

a) nach Antrag auf Zugang zu den Lehrmaterialien, wobei der Zugang zu den Materialien erst nach Geldeingang erfolgt,

b) nach Anmeldung zur jeweiligen Kenntnisprüfung, wobei der Geldeingang bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag bei der Tierärztlichen Hochschule erfolgen muss,“

Hannover, 20.04.2026

Der Präsident  
Prof. Dr. Klaus Osterrieder